

# Befreiungsantrag für die Versorgungsfondsbeiträge für Angestellte 2025



Ich (Vorname, Nachname, Anschrift) .....

.....

Tierarzt Nr.: ....., telefonisch für Rückfragen erreichbar unter: .....

beantrage ab: .....

**Hinweis:** Befreiungsanträge können für **maximal 3 volle Monate rückwirkend** eingebracht werden.

(bitte ankreuzen!)

- die Befreiung von der Mitgliedschaft zum Versorgungsfonds nach § 47 Abs. 3 TÄKamG, da ich den tierärztlichen Beruf ausschließlich in einem Arbeitsverhältnis ausübe und mein monatliches Bruttoentgelt den Richtsatz gemäß § 293 Abs. 1 lit. a sublit. bb des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes – ASVG (2025: EUR 1.273,99, 14 x im Jahr) nicht übersteigt.

**Zum Nachweis meines Anspruches auf Befreiung der Beiträge nach § 25 Satzung und Beitragsordnung der Wohlfahrtseinrichtungen der Österreichischen Tierärztekammer iVm § 47 Abs. 3 TÄKamG füge ich bei:**

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

- die aktuellsten drei Gehaltszettel oder
- aktueller Arbeitsvertrag oder
- Anmeldung bei der Gesundheitskasse plus 1. Lohnzettel (nur bei geringfügiger Beschäftigung) oder
- Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16) vom Vorjahr oder
- Erklärung zur ArbeitnehmerInnen-veranlagung (L1) vom Vorjahr oder
- Bestätigung über die Karenz oder
- AMS - Bestätigung

**Hinweis:** Anträge können nur mittels vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformulars und den erforderlichen Unterlagen entgegengenommen werden. Eine neuerliche Antragstellung ist in den Folgejahren nicht erforderlich, sofern die erforderlichen anspruchsbegründenden Nachweise jährlich fristgerecht erbracht werden. Wird kein Nachweis erbracht, werden dem Antragsteller für das laufende Jahr die vollen Beiträge (ab 2026) vorgeschrieben.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift